



Wien, 31. August 2020

Einladung zur
138. Ordentlichen Mitgliederversammlung
des Wiener Sport-Club

am
16. September 2020 um 18:30 Uhr*
Sportclubplatz

1170 Wien, Alsezeile 19
(Haupttribüne VIP-Bereich)

Sehr geehrtes Mitglied des Wiener Sport-Club!

Wir möchten Sie herzlich zur **138. Ordentlichen Mitgliederversammlung des Wiener Sport-Club** am Mittwoch, den 16. September 2020, einladen. Die Versammlung findet bewusst im Freien, auf der Haupttribüne unseres Stadions im Mittelbereich der Haupttribüne statt.

Die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Mitgliederversammlung lauten wie folgt:

1. Begrüßung durch das Präsidium
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit*
3. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2019
5. Berichte der Sektionen
6. Bericht der Kassierin/des Kassierin Stellvertreters
7. Bericht des Aufsichtsrates
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Bericht der Stadiongruppe über den Stand der Stadionrevitalisierung
- 10. Neuwahl des Aufsichtsrates**
- 11. Gründung einer neuen (weiteren) Kapitalgesellschaft (GmbH)**
- 12. Beschluss über die Gründung einer neuen Sport-Sektion: Petanque**
13. Beschluss über Anträge
14. Ehrungen
15. Allfälliges

Wir ersuchen Sie, Ihren Mitgliedsbeitrag, so nicht schon geschehen, auf das jeweilige Sektions- oder das Vereinskonto einzuzahlen bzw. dies am Tag der ordentlichen Mitgliederversammlung bei unserer Kassierin nachzuholen. Bei Fragen zum aktuellen Stand allenfalls ausständiger Beträge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wahlvorschläge für Mitglieder des Aufsichtsrats sind bitte an das Wahlkomitee (Hr. Michael Amon & Hr. David Seres) per Email (wahl@wsc.at) per Post (Wahlkomitee, Alsezeile 19, 1170 Wien) oder direkt bei der Mitgliederversammlung zu übermitteln.

Mit schwarz-weißen Grüßen

Für den Vorstand des Wiener Sport-Club

Wolfgang Raml (Präsident)

*) Die Mitgliederversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist zum festgelegten Termin der Mitgliederversammlung nicht mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend, so findet die Mitgliederversammlung eine halbe Stunde später statt. Sie ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.